



Foto: soylent-network.com

Rinderexporte nach Libyen – Chronik eines Skandals

Eine Dokumentation

*Für das BMELV ist das Wohlergehen der Tiere
ein wichtiges Anliegen (Webseite des BMELV)*

Am 4. Juli 2009 verkündete Staatssekretär Dr. Müller vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) frohgemut als Erfolgsmeldung, dass aufgrund einer Vereinbarung der Veterinärdienste Deutschlands und Libyens Zucht- und Schlachtrinder in das islamische Land ausgeführt werden. Zahl und Zeitraum blieben im Dunkeln, sind auch nicht in der von PAKT angeforderten „Vereinbarung“ enthalten. Ein erstes Protestschreiben unsererseits an die Staatssekretäre Dr. Müller und Lindemann blieb unbeantwortet, ebenso die nachfolgenden Proteste an die parlamentarische Staatssekretärin Heinen sowie an den Abteilungsleiter Ministerialdirektor Kühnle und an Dr. Kluge vom „Referat Tierschutz“ des BMELV.

Schließlich schrieb MinDir Kühnle am 30. Juli ohne auf die von uns angesprochene schwerwiegende Problematik des zu erwartenden Schicksals in diesem islamischen Staat (Schächten!) einzugehen. Bezüglich des langen und die Vorschriften der Tiertransporte-Verordnung der EU weit überschreitenden Transports wurde paradoxerweise auf eben diese Verordnung verwiesen – die aber nur in deren Mitgliedsstaaten gilt!

Inzwischen hatten auch andere Tierschutzorganisationen beim BMELV protestiert. So teilten uns „Animals` Angels“ mit: „Auf unseren Protest haben wir eine windel-

weiche Antwort erhalten, mit der wir uns nicht zufriedengeben.“

Nach einem Protestbrief unsererseits an Bundesministerin Aigner traf in deren Stellvertretung ein kurzes Schreiben von Dr. Welzel vom 13. August vom sog. Tierschutzreferat des BMELV ein, worin eingeräumt wird: „Trotz aller Vorgaben und Kontrollen können Tiere beim Transport, insbesondere bei langen Beförderungen, besonderen Belastungen ausgesetzt sein. ... Inzwischen hat die EU-Kommission die Vorlage eines Vorschlags zur Änderung der Verordnung (EG)1/2005 angekündigt. Im Rahmen einer Überarbeitung der Verordnung sollen auch das Raumangebot und die Transportzeiten berücksichtigt werden. Selbstverständlich wird sich die Bundesregierung im Rahmen der anstehenden Verhandlungen in Brüssel für weitere Verbesserungen des Tierschutzes beim Transport einsetzen. Dabei wird auch angestrebt, lange Schlachttiertransporte zu vermeiden.“

Soviel zur Qualität der Tiertransporte-Verordnung der EU, auf die beschwichtigend - siehe oben - hingewiesen wurde. Die Bundesregierung wolle lange Schlachttiertransporte vermeiden und beschließt zeitgleich mit diesem Schreiben eben solche Transporte!

Ein weiteres ausführliches Schreiben an den MinDir Kühnle vom 5. August blieb ohne Antwort, was

uns zu einem neuen Schreiben am 16. August veranlasste:

„Wir nehmen noch einmal Bezug auf unser Schreiben vom 05. August d.J. Möglicherweise waren unsere darin enthaltenen Fragen nicht deutlich genug, sodass eine Antwort Ihrerseits bisher ausblieb. Unsere Fragen lauten: Wieviele Rinder sollen in welchem Zeitraum in wieviel Transporten nach Libyen exportiert werden? Wie hoch sind die Exporterstattungen für die Zuchtrinder? Welche wirksamen Kontrollen der Transporte gibt es sowohl während der LKW- bzw. Bahnfahrten und der Schiffstransporte sowie während des Ausladens in Libyen? Ist dem BMELV bewusst, dass der Export von Rindern in dieses islamische Land letztlich das Schächten dieser Tiere bedeutet und dass das betäubungslose Schächten bei Rindern besonders grausam verläuft, dass sich somit das BMELV der Beihilfe zu dieser barbarischen Abschlachtereie schuldig macht? Haben die Verhandlungen mit der libyschen Seite zu dem Ergebnis geführt, dass beim Schächten die Elektrokurzzeitbetäubung bei Anwesenheit deutscher Kontrolleure angewendet wird? Falls nicht: Wird das mit Sicherheit dazu führen, dass keine lebenden Tiere nach Libyen verfrachtet werden?“

Wir erwarten in dieser dringenden und äußerst ernstesten und beunruhigenden Sache Ihre baldige und konkrete Antwort auf die gestellten Fragen.“

Ein weiterer Brief an Frau Aigner (mit 7 Anlagen der bisherigen Korrespondenz) am 31. August schilderte die bisherigen ausweichenden und nichtssagenden „Antworten“, soweit solche überhaupt eintrafen. Darin heißt es abschließend: „Somit ist festzustellen, dass in einer so wichtigen Angelegenheit, bei der es um das Schicksal unzähliger Rinder geht, auf besorgte kritische Nachfragen entweder garnicht oder neben der Sache liegend geantwortet wird. Ein Problem, das nicht nur den Unterzeichner betrifft, sondern ebenso andere Bürger und Organisationen. Wir wissen noch immer nicht, wie es im einzelnen um diese „Vereinbarung“ mit Libyen steht, ob sich ggf. inzwischen Modifizierungen ergeben haben. Vor allem stellt sich die Frage, warum Ihr dem Tierschutz verpflichtetes Ministerium überhaupt solche Transporte vereinbaren konnte, die in so krasser Weise gegen das Tierschutzgesetz verstoßen“.

Antwort: Keine.

Schließlich traf Anfang September ein Schreiben des besagten Herrn Kühnle auf unser Schreiben vom 16. August ein, das wir hier mit unseren jeweils hervorgehobenen Antworten vom 14. September wiedergeben:

„Sehr geehrter Herr Kühnle,

auf Ihr obengenanntes Schreiben müssen wir noch einmal zurückkommen, da unsere Fragen und Einwände nach wie vor größtenteils nicht geklärt worden sind:

Sie schreiben:

Lassen Sie mich zunächst deutlich machen, dass das BMELV keineswegs den Export von Schlachttieren in Drittländer fördert und auch keine Vereinbarung über Lieferungen solcher Tiere mit Libyen vereinbart hat.

Nicht direkt, aber indirekt, indem es eine Grundbedingung des Drittlandes, in diesem Falle Libyen, erfüllte und damit den Exporteuren den Export überhaupt erst ermöglichte. Herangetreten an das BMELV sind vermutlich die Exporteure oder deren Dachverband oder sogar der Bauernverband.

Nach Auffassung des BMELV sollte der Transport von Schlachttieren über große Entfernungen weitestmöglich vermieden werden.

Diese Formulierung entspricht einer grundsätzlichen Bejahung. Wenn das BMELV den in die Verfassung aufgenommenen Tierschutz sowie das in der Webseite des BMELV stehende Bekenntnis „Für das BMELV ist das Wohlergehen der Tiere ein wichtiges Anliegen“ wirklich ernst nehmen würde, dann müsste der Satz lauten: Nach Auffassung des BMELV ist der Transport von Schlachttieren über große Entfernungen zu unterbinden. Sie kennen auch sicherlich die berechnete Forderung der Tierschutzorganisationen, Tiertransporte auf maximal 4 bzw. 8 Stunden zu begrenzen.

Die nationalen und gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften enthalten jedoch nicht die Möglichkeit, Schlachttiertransporte in Drittländer zu verbieten.

Sie gebieten aber auch nicht die Schlachttierexporte in Drittländer; man ist nicht zum Export gezwungen. Wer hat denn den Export initiiert?

Darüber hinaus ist die Ausfuhr von Tieren nicht grundsätzlich an eine zwischen dem deutschen Veterinärndienst bzw. der EU-Kommission und dem Veterinärndienst des Drittlandes abgestimmte Veterinärbescheinigung gebunden. Es können z. B. auch Veterinärbescheinigungen zwischen Handelspartnern abgestimmt werden, sofern die zuständigen Behörden des Drittlandes mit einer solchen Vorgehensweise einverstanden sind.

Ah ja, und das waren die Behörden von Libyen wahrscheinlich nicht (evtl. immer noch wegen BSE – sind Libyen eigentlich die zwei Fälle 09 bekannt?). Die Bedingungen stellt also das Drittland (nun ja, die Exporteure erhalten ja das Geld).

Eine zwischen den Veterinärndiensten ausgehandelte Veterinärbescheinigung hat aber den Vorteil, dass die Bedingungen für alle deutschen Wirtschaftsbeteiligten gleich sind und zwischen den Veterinärndiensten ein Dialog entsteht, in dem auch tierschutzrelevante Themen diskutiert werden können.

**1. die Grundbedingung des Drittlandes wurde erfüllt
2. alle Exporteure in Deutschland haben sich daran zu erhalten; Erleichterung für Libyen
3. der Vorteil des Dialogs über tierschutzrelevante Themen ist letztlich irrelevant, weil sich daraus keine zwingenden Vor-**

Herausgeber:

Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V.
Linnenstraße 5 A
97723 Oberthulba-Frankenbrunn

Redaktion „AK/PAKT-aktuell“:
Roland Dunkel
Tel.: 09736 751552
E-mail: info@arbeitskreis-tierschutz.de

Internet:
www.arbeitskreis-tierschutz.de

1. Vors.: Ulrich Dittmann
Tel.: 06361 3375
Fax: 06361 915014

Bankverbindung:
Kto. Nr.: 1811 11 857
BLZ: 760 100 85
Postbank Nürnberg
IBAN Nr.:
DE92 760100850181111857
BIC: PBNKDEFF

Der Arbeitskreis ist ein eingetragener, gemeinnütziger und steuerbegünstigter Verein. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Politischer Arbeitskreis für Tierrechte in Europa PAKT e.V.

Eduard-Schloemann-Str. 33
c/o Guhde
40237 Düsseldorf

Internet: www.paktev.de
e-Mail: paktev@t-online.de

1. Vors.: Dipl.-Pol. Edgar Guhde
Tel.: 0211 6799944
Fax: 03212 4842008

Bankverbindung:
Kto. Nr.: 350 561
BLZ: 37050198
Sparkasse Köln/Bonn

PAKT ist ein eingetragener Verein, gemeinnützig und als besonders förderungswürdig anerkannt.

Für unverlangt eingesandte Texte, Fotos und Datenträger kann keine Haftung übernommen werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

schriften für das Drittland (hier Libyen) ergeben.

Fazit: Deutschland (vertreten durch das BMELV) begibt sich aller Rechte, damit der Gewinn der Exporteure gesichert ist, dessen Voraussetzung wiederum die Erfüllung aller Bedingungen des Drittlandes (hier Libyen) ist. Im übrigen übernimmt aus der Sicht Libyens Deutschland durch die generell abgestimmte und für alle Exporteure maßgebliche Veteri-

närbescheinigung die Gesamtverantwortung insb. im Blick auf die Tiergesundheit.

So wurden am 3. Juli 2009 durch den deutschen und den libyschen Veterinärdienst die Veterinärbescheinigungen für die Ausfuhr von Zuchtrindern sowie von Schlachtrindern aus Deutschland nach Libyen abgestimmt.

War das Datum eigentlich das Ende eines vorausgegangenen Prozesses, oder hat man das tatsächlich an einem Tag geschafft?

Dass heißt, es wurden die libyschen veterinärrechtlichen Einfuhrbestimmungen in Bescheinigungen zusammengefasst, die jeder deutsche Exporteur einzuhalten hat und die durch die jeweiligen Amtstierärzte zu unterzeichnen sind. Dabei spielt der allgemeine Gesundheitszustand der Tiere eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus wurde eine Protokollerklärung über eine Zusammenarbeit im Bereich der Tiergesundheit unterzeichnet. Diese Erklärung schließt den Tierschutz auf der Grundlage der Kriterien der Weltorganisation für Tiergesundheit (O.I.E.) ein.

Das heißt, es wurde eine grundsätzliche Bedingung Libyens für den Export erfüllt, indem eine für alle deutschen Exporteure gültige Einheitsbescheinigung ausgestellt wurde, die nur noch von den jeweiligen Amtstierärzten im Blick auf die Gesundheit des Einzeltieres zu unterzeichnen ist. Die Verantwortung für die grundsätzliche Tiergesundheit (z. B. BSE) liegt bei Deutschland, vertreten durch das BMELV. Die erwähnte unterzeichnete Protokollerklärung kann bei Libyen gestrost vergessen werden, Libyen hält sich weder an Verträge noch Protokolle (s. nur Beispiel Schweiz). Außerdem dürfte das Protokoll nicht einmal das in Deutschland grundsätzlich verbotene betäubungslose Schächten auch nur ansprechen, weil es weder nach dem deutschen TierSchG noch nach der deutschen Staatszielbestimmung Tierschutz sondern nach den Kriterien der O.I.E. verfasst wurde. Die Frage, ob das nach den Gepflogenheiten in Libyen überhaupt einer deutschen Behörde - schon verfassungsrechtlich gesehen - erlaubt ist, hat sich das BMELV überhaupt nicht gestellt. Somit hat es die deutschen Rinder, egal ob Zucht- oder Schlacht-

rinder, im Stich gelassen, sie werden letztlich alle in Libyen betäubungslos geschächtet, egal wo und egal wie. Das ist die bittere Konsequenz für unsere Tiere, mal ganz abgesehen von dem langen und besonders für die Schlachttiere qualvollen Transport, an dessen Ende für sie sofort das betäubungslose Schächten steht, welches für Rinder noch länger und schmerzhafter verläuft als bei Schafen.

Alle Tiertransporte nach Libyen unterliegen bis zum Verladen der Tiere auf ein von einem Mitgliedstaat zugelassenes und kontrolliertes Transportschiff den gemeinschaftlichen bzw. nationalen Regelungen und werden von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überwacht. Dies habe ich in meinem Schreiben vom 3. 7. 2009 bereits dargelegt.

Aber ja doch. Ab Verladung auf das Transportschiff sind sie dann „vogelfrei“, dies gilt insbesondere für die Schlachttiere (s. dazu weiter unten).

Für die Ausfuhr von Zuchtrindern (Lebendgewicht von 250 kg oder mehr bis zu einem Alter von 30 Monaten) werden Ausfuhrerstattungen gewährt, deren Zahlung von der Einhaltung der gemeinschaftlichen Tierschutzvorschriften und der Vorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport bis zum Bestimmungsort abhängig gemacht wird. Nach Verlassen des Zollgebietes der Gemeinschaft werden Kontrollen grundsätzlich an jedem Ort, an dem das Transportmittel gewechselt wird und am Ort der ersten Entladung im Bestimmungsdrittland von einem Tierarzt, der die dafür erforderliche Befähigung besitzt, durchgeführt. Die Exporterstattungen für Zuchtfärsen und Zuchtkühe betragen 25,9 € je 100 kg Lebendgewicht.

Die Unterscheidung bei dem Schutz von Schlachtrindern (nur bis aufs Schiff) und Zuchtrindern (bis ins Bestimmungsdrittland) ist besonders widerwärtig und menschenunwürdig! Schlachttiere sind nicht weniger empfindlich als Zuchttiere.

Die Kosten für den besonderen Schutz der Zuchtrinder trägt im übrigen der deutsche Steuerzahler, der aber in keinerlei Entscheidungen mit eingebunden ist. Der besonders befähigte Tierarzt dürfte übrigens Libyer sein; denn das lässt sich das Drittland, dem ja alle Rech-

te an den Tieren gehören, gewiss nicht nehmen.

Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass das BMELV dafür eintritt, den Transport lebender Schlachtrinder durch Fleischtransporte zu ersetzen. Ein grundsätzliches Verbot von Tiertransporten, etwa von Schlachtvieh, ist nach der geltenden Rechtslage aber nicht möglich.

Daraus folgt aber nicht, dass man exportieren muss! Wenn es auch kein generelles Verbot gibt, so hätte aber in diesem konkreten Fall das BMELV die Möglichkeit und die Pflicht gehabt, aus Tierschutzgründen den Export zu unterbinden.

Ungeachtet dessen wirkt das BMELV im Rahmen seiner Zuständigkeit auf die Einhaltung der Tierschutznormen hin. Gleichzeitig ist es ein ständiges Bestreben des BMELV, im Verbund mit Ländern und Verbänden bei der Fortentwicklung von Tierschutznormen in der EU und im internationalen Bereich aktiv mitzuarbeiten und das nationale Recht an wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Erfordernisse anzupassen.

Natürlich, das BMELV tut praktisch alles für die Tiere, nur besteht es nicht auf Fleischtransporten, ermöglicht erst Schlachttiertransporte nach den speziellen Wünschen des Drittlandes und hält sich nicht an die gesellschaftlichen Erfordernisse in Deutschland (Staatsziel Tierschutz im GG), und dies bei einem solchen Staat wie Libyen!

Zusammenfassend:

Alle Rechte liegen beim Drittland, hier Libyen, dessen Forderungen ganz spezieller Art waren und auf die voll eingegangen wurde, um den Export der Schlacht- und Zuchtrinder erst zu ermöglichen. Der geldwerte Vorteil liegt bei den Exporteuren, sei es beim Gewinn oder bei der Erstattung der Kosten für den besonderen Schutz der Zuchtrinder bis ins Drittbestimmungsland. Die Nachteile liegen bei den Tieren (leider!) und bei Deutschland bzw. dem Steuerzahler (Exportererstattungen und Befriedigung eventueller Regressforderungen Libyens, falls eben doch dort BSE auftritt). Deutschland ist eben nicht BSE-frei, das zeigen die zwei Fälle, die 2009 in Deutschland aufgetreten sind (niemand kann die Dunkelziffer kennen, das zeigt schon die

völlige Symptomfreiheit bei dem Rind in HH). Das deutsche Tierschutzgesetz und das Staatsziel Tierschutz im GG werden nicht beachtet, nicht einmal bei der Diskussion und Abfassung des Protokolls nach den Vorschriften der O.I.E. Das kann man schon daraus ersehen, dass auf die Schächtproblematik in den Antwortbriefen an uns überhaupt nicht eingegangen wird. Im übrigen verlässt man sich auf ein „Protokoll“ bei einem völlig unzuverlässigen Staat.

Das BMELV tut alles für die Rinder, nur nicht das, was es eigentlich tun müsste! Und die Unterscheidung zwischen Schlachtrindern und Zuchtrindern beim Schutz auf dem Transport ist menschenunwürdig!

Mit freundlichem Gruß

Edgar Guhde

N.B: Wir bitten noch um Zuwendung der zwischen den Veterinärdiensten der beiden Staaten getroffenen Vereinbarung, und zwar gemäß dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes“.

Auch hierauf keinerlei Reaktion des Ministerialdirektors.

Tierschutz in Deutschland ...

Leserbrief

Der Beitrag "Tierschutzpolitik und Lobbyismus" in "AK/PAKT aktuell" von B. W. Meyer macht mich nachdenklich.

Auch ich grübele ja: "Wie weiter? Wie besser?"

Vieles stimmt überein, in Details bin ich anderer Meinung. So denke ich nicht, dass Ethik eine nachgeordnete Rolle spielt. Es kommt immer auf die Zielgruppe an. Ich rede mit Müttern anders als mit Schulkindern, mit Männern je nach Einstellung noch wieder anders, und argumentiere in der Landwirtschaft, so wie sie es von mir kennen, gegenüber Wissenschaftlern versuche ich die wiss. Basis der Ethologie, Pädagogik, Theologie und mein kaufmännisches und auf Presselektüre basierendes geringes volkswirtschaftliches Wissen einzubringen. Vernetzung ist nötig - ganz klar, das würde ich sogar weiter ergänzen:

- Vernetzung ist nötig, auch mit der Umweltbewegung, auf Basis z.B. des Weltagrarberichtes.

- Einbindung aktueller Konzepte, wie des Klimaschutzes und besonders des ja schon in Rio abgesegneten und auch jetzt aktuellen Konzepts Bildung für nachhaltige Entwicklung, das jetzt erst so richtig loslegt, so lange dauert es. Doch da passen wir hinein!!

- Vernetzung im Tierschutz-Bereich: Wir werden es zwar wohl nie schaffen, einen Dachverband zu bilden, der wichtig wäre, er sei denn wirklich demokratisch organisiert, und selbst dann wird Wolfgang Apel da die Machtrolle übernehmen wollen, den anderen wird das nicht passen.

ABER:

- Gute Ansätze sind die regional schon bestehenden "Runden Tische" zum Tierschutz. So bei uns in Schleswig-Holstein das TSB (Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein) oder der in Buchholz/Stelle existente "RTT Runde Tisch Tierschutz.

- Gute Ansätze sind Sachbündnisse wie die Käfigfrei-Initiative.

- Gute Ansätze sind Internet-Petitionen wie die von CAMPAKT - mit denen sollte man sich besser vernetzen oder so etwas im Tierrechtsbereich bringen.

- Gute Ansätze sind erst recht übergreifende Bündnisse, wie z. B. Zukunftsräte, die momentan aus dem Boden sprießen.

Auch wir selbst sollten immer wieder Papiere zur nachhaltigen Zukunftsentwicklung herausgeben. Die Vielperspektivität unserer Anliegen habe ich im Studium besonders entdeckt und entdecke sie ständig mehr. Ich kann ohne Problem eine Abhandlung über Humankapital gänzlich auf den TS-Gedanken ausrichten - weil diese in mir drin ist. Das verwundert viele, sie denken, das eine hätte mit dem anderen nichts zu tun und verkennen die Relevanz. Dann höre ich oft: Na das ist ja was GANZ anderes, als was ich mir unter Tierschutz vorstellte!

- Neue Namen müssen her. Was drückt unser Anliegen in besonderer Weise aus?

Vorschläge:

- Einbinden in "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) oder überhaupt: nachhaltige Entwicklung, eigentlich: Verantwortungsvolle Entwicklung. BNE wird sogar gefördert!

- Namen wie: Ethisch verantwortliche Entwicklung, Ethisch verantwortlich konsumieren, global verantwortliches Handeln oder, was mir am besten gefällt aber vielleicht nicht von jedem verstanden wird: Solidarität (mit dem) Leben.

Fazit: Wir müssen weiter nachdenken - aber: optimistisch, praktisch, konstruktiv - und dürfen nie den Wert von Ethik vergessen. Dieser interessiert Aktiengesellschaften (Wirtschaftsunternehmen) eher weniger, höchstens zur PR, doch: Er interessiert Bürger, Ethik ist Teil unseres Seins. Nicht umsonst überformen Unternehmen selbst Produkte mit Schein-Ideologien.

Tierschützer haben sich teilweise ihren Ruf verdorben, indem sie Geld veruntreut und Macht im Kleinen ausgeübt haben, kleinlich gehandelt haben, keine Freude rüberbrachten. Tierschutz ist immer noch wichtig und wird von vielen auch so angesehen. Doch Tierschutz braucht ein besseres Image.

Elisabeth Petras

Gedanke zu den Tierversuchen

Immer wieder fällt auf, dass selbst gestandene Tierschützer in die Redewendung "Und da sind auch Ratten" einfallen, um einen Zustand der Verwahrlosung und Gefährdung mit wenigen Worten bequem zu umschreiben und somit unabsichtlich den Tier-Versuchlern das Wort reden.

Sich Gedanken über Möglichkeiten der Abschaffung von Tierversuchen in der Grundlagenforschung, der Gentechnik, der Pharmakologie, der Chemikalien-Einstufung und des Seuchenschutzes machend, reicht es nicht aus, auf die Unvergleichlichkeit der Organismen zwischen Mensch und anderen Tieren hinzuweisen. Vielmehr muss uns an einer grundsätzlichen Veränderung der Wertschätzung der Gesellschaft gelegen sein, die aufoktroierte Vorstellungen über einzelne Tierarten zu korrigieren hat.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass die Versuchsindustrie, ein

Selbstläufer, ein Milliarden-Geschäft darstellt, in der so mancher unfähige "Wissenschaftler" sein Auskommen findet, der in einer Leistungsgesellschaft keinen Stand halten könnte.

Eine als liebenswert im breiten Konsens der Gesellschaft verankerte Ratte und auch Maus - und dieser Bewertung vermag sich niemand zu entziehen, der auch nur eine vorurteilsfreie Stunde mit diesen Tieren verbringt - würde das Geschäft der Versuchs-Industrie in dem Maße erschweren, wie die Gesellschaft ihnen ebensolche Wertschätzung entgegenbringt wie Affen, Hunden und Katzen, denen Gefühle zugestanden werden. Dem würden sich zwangsläufig auch die servilen Medien nicht entziehen können. Und wir wissen ja, die Kaste unserer Berufspolitiker, der

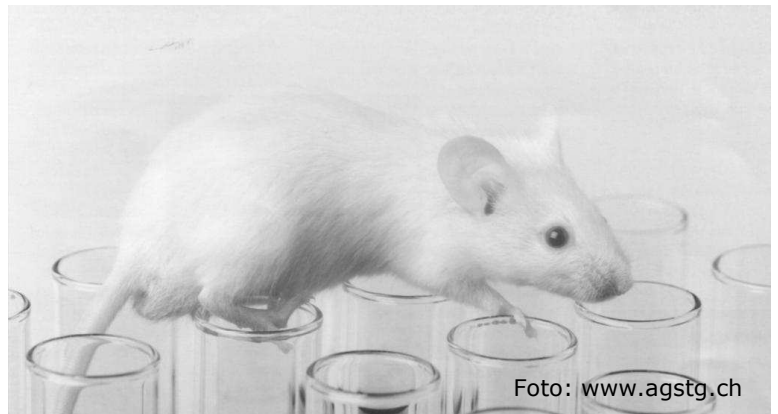


Foto: www.agstg.ch

Gesetzgeber, redet geschlossen den Medien nach deren Gusto. Die Erfolge der Einschränkungen der Versuche mit Affen geben uns in dieser Vorstellung recht.

Nicht der Affe, im obersten Spektrum der Tierversuche beheimatet, ist das taktisch vernünftige Objekt, den unsinnigen Versuchskreislauf aufzubrechen, sondern Maus und Ratte im untersten, dem Basissegment. Hier müssen wir mit dem Kampf gegen die allgegenwärtige Lüge ansetzen.

Die Brechstange gegen die Versuchsindustrie ist die ehrliche Wertschätzung von Ratte und Maus.

Bernd-Wolfgang Meyer

JAGD Stoppt das Wildschweinmassaker in Feld und Flur!

(von RA Dominik Storr)



In dieser Jahreszeit werden wieder unsere Mitgeschöpfe in Wald und Flur von der Jägerzunft massenhaft dahingerafft. Es werden den Wildtieren die Köpfe und Gliedmaßen weggeschossen, Sozialstrukturen werden auseinandergesprengt und vernichtet, Jungtiere verlieren ihre Eltern, Geschwister ihre Brüder und Schwestern, mit dem Tod ringende Tiere werden auf der panischen Flucht zurückgelassen und verbluten einsam im Ge-

büsch. Es herrscht derweil wieder Krieg, Terror und Trauer im Wald, Tiere flüchten tagsüber über die stark befahrenen Straßen, öffentliche Wege sind gesperrt wegen Treib- und Drückjagden, überall rennen Tiere um ihr Leben, erdröhnen Schüsse und die Jäger nennen das Dienst an der Schöpfung Gottes. Ungeheuerlich!

Gerade die Jagd auf Wildschweine hat mit den sogenannten re-

vierübergreifenden Treib- und Drückjagden eine völlig neue Dimension angenommen, die nicht hingenommen werden darf. Der Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V. möchte zusammen mit dem Politischen Arbeitskreis für Tierrechte in Europa (PAKT) e.V., der Initiative zur Abschaffung der Jagd und der Hans-Rönn-Stiftung den Wildschweinen eine Stimme geben. Lesen Sie hierzu bitte meine nachfolgende Pressemitteilung:

Revierübergreifende Jagd auf Wildschweine rechtswidrig? Bayerischer Landwirtschaftsminister Brunner gerät ins Kreuzfeuer der Kritik

Der bayerische Landwirtschaftsminister Brunner bezeichnet die Wildschweinzunahme als „dramatisch“ und plädiert für "mehr revierübergreifende Jagden, bei denen auch Hunde und Treiber zum Einsatz kommen sollen" (ddp, 23.11.2009). Doch zahlreiche Natur- und Tierschutzorganisationen schlagen dagegen Alarm: „Die Jagd hat mit den sogenannten revierübergreifenden Treib- und Drückjagden unter Teilnahme einer oder mehrerer Hundertschaften von Jägern und Treibern, der Absperrung ganzer Landstriche zulasten von Spaziergängern, Joggern, Mountainbikefahrern, Reitern sowie der damit einhergehenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung völlig neue Dimensionen angenommen, die nicht mehr hinnehmbar sind“, sagt Prof. Dr. Wolfgang Karnowsky von der Hans-Rönn-Stiftung.

Erweiterung der bisher revierbezogenen Jagdausübung ist rechtlich fragwürdig

Die Natur- und Tierschützer haben Staatsminister Brunner im Visier. Dieser ziehe die Rechtfertigung für die neue Jagdmethode aus der Schädlingsbekämpfung. „Die Erweiterung der gesetzlich vorgesehenen revierbezogenen Jagdausübung darf daher nur zu diesem - konkret nachgewiesenen - Zweck ausgeübt werden“, erklärt Rechtsanwalt Dominik Storr, der von der Hans-Rönn-Stiftung und von weiteren Natur- und Tierschutzorganisationen beauftragt wurde, um den Wildschweinen in Deutschland gemeinsam eine Stimme zu geben.

„Minister Brunner wird den Beweis der notwendigen Schädlingsbekämpfung nicht führen können“, ist sich Rechtsanwalt Storr sicher: Zum einen würden in Bayern die überwiegende Anzahl der Wildschäden nicht behördlich erfasst (vgl. Niels Hahn, Evaluierung der Empfehlungen zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände in Bayern, S. 50 u. 51). Von behördlich nicht erfassten Schäden könne nicht auf eine notwendige Schädlingsbekämpfung geschlossen werden. Zum anderen sei anhand einer jüngst im renommierten „Journal of Animal Ecology“ veröffentlichten Langzeitstudie, die auf zahlreiche weitere universitäre Arbeiten und Untersuchungen Bezug nimmt, wissenschaftlich erwiesen, dass der hohe Jagddruck hauptverantwortlich ist für die hohe Wildschweinpopulation. Je mehr Jagd auf Wildschweine gemacht wird, um so stärker vermehren sie sich (Journal of Animal Ecology 2009, 78, 1278-1290).

Wissenschaft und Innovation - nur nicht bei der Jagd

„Bayern möchte überall modern, fortschrittlich und innovativ sein. Nur bei der Jagd verschließt sich Bayern willentlich den wissenschaftlichen Fakten“, sagt der Biologe Kurt Eicher von der „Initiative zur Abschaffung der Jagd“.

Rechtliche Klärung des Wildschweinproblems wird angestrebt

Die Natur- und Tierschützer wollen das bundesweite Massaker an Wildschweinen, welches das (angebliche) Wildschweinproblem nur noch verschärft, nicht hinnehmen und einer rechtlichen Klärung zuführen. Ihr Anwalt hält die revierübergreifenden Treib- und Drückjagden nicht von der revierbezogenen Gesetzeslage gedeckt. Auch entspreche diese Form der Jagd nicht den anerkannten Grundsätzen der „deutschen Weidgerechtigkeit“. „Das Tor zu strafbewährten Verstößen gegen das Tier-, Naturschutz- und Umweltstrafrecht sei somit durch den Jagdfrevel geöffnet“, erklärt Rechtsanwalt Storr.

In einem öffentlichen Brief wurde der bayerische Landwirtschaftsminister Brunner aufgefordert, die Ausübung revierübergreifender Treib- und Drückjagden in Bayern sofort zu untersagen.

Das Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ und die Jagd

In einer groß angelegten Reihe der Würzburger Main-Post wird über das Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ berichtet. Im Teil 11 ging es am 15.09.2009 um die dort lebenden Tierkinder, ihren Fressfeinden und dem selten gewordenen Birkhuhn.

Am Fuße der Wasserkuppe, der höchsten hessischen Erhebung, lässt man nichts unversucht, der Birkhuhnpopulation auf die Sprünge zu helfen - auch mit Hilfe der Jäger!

Zur Jagd und den Tierkindern äußert sich der Autor wie folgt: **„Die Jagd soll die Vorgänge in der Natur möglichst genau nachahmen. Das bedeutet, dass ein hoher Anteil Jungwild erlegt werden soll, wie es die nicht mehr vorhandenen, natürlichen Feinde wie Luchs, Wolf oder Bär tun würden.“**

Dazu nebenstehender Leserbrief.

Fast übers ganze Jahr eine große Kinderstube

Nach dem Lesen des Beitrags über die „ganzjährige Kinderstube Lange Rhön“, eine kurze Internetrecherche und siehe da: Der Autor ist ein Jäger!

Also, warum nicht ein wenig jägerische Grausamkeit – Jungwild muss erlegt werden – mit jener in der Natur rechtfertigen. Schließlich werden in der Natur sogar Tierkinder gefressen!

Dass Jungwild von Jägern erschossen werden soll, damit die Natur nachgeahmt wird, ist Blödsinn. Oder hat die Natur viele Jungtiere mit einem „Tarnkleid“ versehen, damit sie möglichst schnell gefunden und gefressen werden?

Da wird auf die fehlenden Fressfeinde Luchs, Wolf und Bär verwiesen und gleichzeitig wird der Fuchs, dieser verhasste Jägerkonkurrent, auf das Hinterhältigste und Schonungsloseste bejagt. Wie soll man das seinen Kindern erklären, wie soll das alles zusammenpassen, wenn man es nicht durch die Jägerbrille sieht?

Und wenn mit dem seltenen Birkhuhn, der Jägerbeute von einst, argumentiert wird, so könnte man angesichts der für die Vermehrung dieses Tieres in Kauf genommenen Grausamkeiten anderen Geschöpfen gegenüber, vielleicht auch mal daran denken, es in Würde aussterben zu lassen. Denn wenn Füchse oder Wildschweine die letzten Birkhühner töten oder ihre Eier fressen, so vollenden sie doch nur das Werk von uns Menschen. Wir haben den Birkhühnern die Lebensgrundlagen genommen, nicht die Tiere!
Roland Dunkel

1. Kirchentag Mensch und Tier



Erstmalig in der Geschichte der Kirchentage findet vom 27. bis 29. August 2010 ein bundesweiter überkonfessioneller Kirchentag „Mensch und Tier“ statt. Veranstaltungsort ist Dortmund.

Der Kirchentag Mensch und Tier soll Begeisterung für das Engagement für Tiere schaffen, eine Theologie anstoßen, die das Tier als Mitgeschöpf des Menschen achtet und würdigt sowie Menschen, Initiativen und Organisationen unterschiedlicher Herkunft und Ausrichtung zusammenbringen, die sich dem Schutz der Tiere widmen.

Zentrales Thema wird die **Massenintensivtierhaltung** sein. Ziel ist eine gemeinsame Erklärung von Menschen aus verschiedenen Religionen und Kulturen gegen jede Form der Massenintensivtierhaltung und eine damit verbundene politische Botschaft.

Nach dem Vorbild der großen Kirchentage wird der Kirchentag „Mensch und Tier“ zentrale und dezentrale Veranstaltungen über mehrere Tage enthalten: Markt der Möglichkeiten, sechs Foren mit Vorträgen, Workshops, Themenveranstaltungen und Podiumsdiskussionen, kulturelle Veranstaltungen und Aktionen, Bibelarbeiten und Gottesdienste.

Die sechs Foren sind: „Kirche und Tiere“, „Politik und Tiere“, „Weltreligionen und Tiere“, „Tierschutz und



Das AKUT-Team v. li.: Pfr. Holger Janke mit seinem Hund Tölpel, Pfr. Friedrich Laker (2. Vorsitzender AKUT e. V. und Leiter des Kirchentagskomitees), Vivian Kate Wichmann (Geschäftsstelle), Angelika Zech-Stadlinger mit Bine und Sonja an den Leinen und Pfr. Dr. Ulrich Seidel (1. Vorsitzender AKUT

Tierrecht“, „Jugend und Tiere“, „Mensch und Tier“.

Zugesagt haben bisher bereits als Referenten: **Barbara Rütting**, die Theologen **Eugen Drewermann** und **Klaus-Peter Jörns**, der Journalist **Franz Alt**, der bekannte Tierrechtler **Helmut Kaplan**, der katholische Theologe **Dr. Rainer Hagencord** (weltweit erstes Institut für theologische Zoologie), die für den Tierschutz engagierte und

prominente Jüdin **Hanna Rheinz**, der Biologe **Dr. Volker Sommer** (London) und einige mehr. Auch prominente Moderatoren des deutschen Fernsehens sollen gewonnen werden. Ein großer zentraler Abschlussgottesdienst unter dem Motto: „Gesegnet sind Mensch und Tier!“ mit einer großen Segensfeier auf einer Parkwiese mit mehr als 1500 Menschen und vielen Tieren soll den Abschluss bilden. Der Kirchentag wird veranstaltet von **„Aktion Kirche und Tiere“ (AKUT)**, ein seit Ende der 80er Jahre bundesweit arbeitendes Netzwerk von Initiativen in und am Rande der Kirchen, die sich aktiv für den Tierschutz und eine stärkere Berücksichtigung der Tiere in Theologie und Kirche einsetzen (www.aktion-kirche-und-tiere.de).

Spenden erbitten die Veranstalter auf das Konto von AKUT. Kontoangaben und Kontaktadressen, auch für Mitarbeit und die Anmeldung zum Markt der Möglichkeiten auf www.aktion-kirche-und-tiere.de oder www.kirchentagmenschundtier.de.

Mitgliederversammlung 2009 des Arbeitskreises humaner Tierschutz e.V. (AK)

Am 10.10.2009 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des AK statt. Gemäß Einladung hierzu und den entsprechenden Tagesordnungspunkten wurden u.a. drei wichtige Änderungen beschlossen:

1. Die Bezeichnung des AK lautet nunmehr: **Arbeitskreis humaner Tierschutz e.V.**
2. Der Turnus der Mitgliederversammlungen wurde auf **zwei Jahre** festgelegt.
3. Herr **Frank Weber** aus Bad Kissingen wurde zum Schatzmeister gewählt.

Wir freuen uns sehr, dass wir in Frank Weber einen gewissenhaften und engagierten Tierfreund im Team des AK begrüßen können. Zusammen mit seiner Frau

Claudia macht sich Frank besonders um das Stadtaußenprojekt in Bad Kissingen verdient.

Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle auch dem bisherigen Schatzmeister, Herrn Peter Beck, Schweiz, der seit 2006 die Kassengeschäfte führte.

Unverändert für die nächsten zwei Jahre bleibt die Vorstandschaft mit Ulrich Dittmann (1. Vors.) und Roland Dunkel (2. Vors.).



Frank Weber



Zwei nur wenige Tage alte Täubchen.

Sinnvoller Weise sollten hin und wieder Erfolge bei der Aufzucht von den Tauben registriert werden können, so dass nicht immer alle Eier ausgetauscht werden.

Bild unten: **Claudia Schindelmann beim Einsatz für das Taubenschutzprojekt.**



krankte und verletzte Tauben, die den Weg in den Taubenschlag noch nicht gefunden haben. Nicht selten wird man beim Tierarzt vorstellig oder päppelt ein Tier zu Hause wieder gesund.

Wie ergeht es eigentlich dem **Stadttaubenprojekt** in **Bad Kissingen** ?

Erinnern Sie sich noch? Mit der Stadt Bad Kissingen haben wir im Jahr 2005 einen Vertrag über die Betreuung eines Taubenschlages getroffen. Vorausgegangen war ein Taubenfütterungsverbot, welches natürlich zur Folge hatte, dass viele Tauben krank wurden und schlichtweg verhungern mussten. Für Tierfreunde und auch für Mitglieder unseres AK ein Anlass für Proteste aber auch für Konzepte, um dem Taubenproblem vernünftig zu begegnen. Zwar besteht das Verbot immer noch, doch im Gegensatz zu damals gibt es heute einen Taubenschlag, in dem ein großer Teil der Kissinger Tauben versorgt werden kann.

Nach der Fertigstellung des Schlages Anfang 2006 wurden zwei Taubenpärchen eingesetzt. Die Pärchen erfüllten unsere Hoffnungen auf Nachwuchs ziemlich schnell, so dass die ersten sesshaften Tauben versorgt und damit andere Tauben aus dem Stadtgebiet angelockt werden konnten. Heute, also nach fast fünf Jahren der Taubenbetreuung, beheimatet der Schlag im ehemaligen Schlauchtrockenturm des alten Feuerwehrhauses etwa 90 Tauben! 90 Tauben, die, gäbe es den Schlag nicht, ihr Leben vorwiegend auf Dächern und Mauernischen verbringen müssten und dabei auf den Abfall der Menschen angewiesen wären.

90 Tauben - eine beeindruckende Zahl! Noch beeindruckender allerdings ist die Summe der Gelege, die gegen Attrappen ausgetauscht wurden: 400 Eier wurden nämlich von den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen seit Bestehen des Schlages ausgewechselt! 400-faches Tierleid konnte somit verhindert werden! Ein herzliches Dankeschön dafür dem Kissinger „Stadttaubenteam“!

Apropos Tierleid: Das Team kümmert sich natürlich auch um

Sanfte Taube, fliege weiter

Seit vielen tausend Jahren waren die Tauben, sanft in ihrer Art, um uns, die Menschen, stets geschart, an Kirchen, Häusern, vielen Plätzen, am Weges – und am Feldesrand. Ihre Zahl war nicht zu schätzen, ihr Flug ging über Stadt und Land.

Du sanfte Taube, Mensch-Begleiter, du sanfte Taube, fliege weiter. Du willst doch nur dein kurzes Leben, dein Anblick soll uns Freude geben. Bist ein Symbol für Liebe, Frieden und wirst ganz plötzlich stark gemieden. Bist ein Symbol für Zärtlichkeit. Du sanfte Taube, fliege weit.

Der Mensch, dein Freund, ist jetzt dein Feind. Will dich vernichten. Und es scheint, du trägst umsonst den Palmenzweig. Du trägst umsonst den Zweig für Frieden. Ich aber werd` dich weiterlieben. Dein schlichtes, sanftes Vogelleben wird mir den Mut zum Kämpfen geben; für dich, gefiederter Begleiter. Du sanfte Taube, fliege weiter.

Ein kleines Weihnachtswunder?

„.....Ich habe auf unserem Weihnachtsmarkt in Dortmund nämlich etwas entdeckt, das ich bisher auf keinem Weihnachtsmarkt der Umgebung gefunden habe: ein Imbissstand am großen Weihnachtsbaum bietet tatsächlich vegetarische Bratwurst an! Sie kostet zwei Euro. Ich finde das ist ein großer Schritt und sollte bekannt gemacht werden, damit mehr Standinhaber nachziehen!“

(Quelle: Zuschrift an die Vegetarische Initiative, Hamburg)

Wir wünschen allen Mitgliedern und Lesern von "AK/PAKT-aktuell" friedliche, erholsame Weihnachtsfeiertage (ohne Tierleid auf dem Teller!) und alles, alles Gute für das Jahr 2010!